



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und
Stadtentwicklung vom
18.05.2017

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Wilhelm Kortmann

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348
Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht
eingeladen wurde und der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und
Stadtentwicklung beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Rahmenplanung "Ortsmitte Seppenrade"
Vorlage: FB 3/568/2017
2. Bebauungsplan "Hauptstraße", 1. Änderung
Vorlage: FB 3/567/2017
3. Bebauungsplan "Kindergarten am Hallenbad"
Vorlage: FB 3/570/2017
4. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Tetekum-Buschkämpe"
Vorlage: FB 3/610/2017
- 4.1. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Tetekum-Buschkämpe" - ergänzende Sitzungsvorlage -
Vorlage: FB 3/610/2017/1
5. Fraktionsantrag SPD, UWG, Grüne: stb. Konzeption und planungsrechtliche Sicherung
der Entwicklung zwischen Ostwall und Konrad-Adenauer-Straße
Vorlage: FB 3/613/2017
6. Berichte
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Berichte
9. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Rahmenplanung "Ortsmitte Seppenrade"

Vorlage: FB 3/568/2017

Herr Blick-Weber stellt den TOP vor und übergibt das Wort an Herrn Lang vom Büro Wolters Partner. Dieser erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage zum TOP 1), wie eine künftige Anordnung und Gestaltung im Hinblick auf die Gebäude- und Straßengestaltung in diesem Bereich aussehen könne. Zu berücksichtigen sei auch, Maßnahmen zu treffen – beispielsweise durch Außengastronomie – die die Aufenthaltsqualität verbessern.

Stv. Holz bedankt sich und teilt mit, dass er eine Rahmenplanung – auch im Zusammenhang mit der Höhenentwicklung der Gebäude – an dieser Stelle für erforderlich halte. Er schließt sich der Meinung von Herrn Lang an, dass ein Kreisverkehr an dieser Stelle nicht sinnvoll sei, dafür müsse erst der Verkehr der B 474 verlagert werden. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass eine Schulwegsicherung und eine vernünftige Ampelschaltung gewährleistet sein müsse. Die von Herrn Lang angeregten verschiedenen Pflasterflächen auf der Hauptstraße werden nicht befürwortet, dies könne ggf. auch zu einer erhöhten Lärmproblematik führen. Die Gestaltungskriterien insgesamt halte er hingegen für maßvoll und gelungen.

SkB. Tewes begrüßt grundsätzlich ebenfalls eine Rahmenplanung, teilt aber seine Verwunderung darüber mit, dass die Firma Wolters Partner für das im Jahr 1991 erstellte „Dorfentwicklungskonzept Seppenrade“ eine ganz andere Ausgestaltung erarbeitet habe. Er hält den Kreuzungsbereich der jetzigen Planung für überdimensioniert und somit nicht effektiv nutzbar.

Herr Lang macht darauf aufmerksam, dass das 1991 erarbeitete Konzept unter dem Aspekt erarbeitet wurde, dass keine Bundesstraße mehr durch den Ort führe. Würde der Schwerlastverkehr der B 474 entfallen, könne mit kleiner dimensionierten Straßenradien gearbeitet werden. Um in der jetzigen Situation eine angenehme Aufenthaltsqualität zu erreichen, müsse ein gewisser Abstand geschaffen werden. SkB. Bierschenk ergänzt, dass die Aufenthaltsqualität durch größere Gebäudeabstände nicht deutlich verbessert werde.

Stv. Grundmann schließt sich der Meinung von Herrn Tewes an und hinterfragt, ob der LKW-Verkehr mit mehr als 7,5 t nicht auf eine andere Straße verlagert werden könne. Aus seiner Sicht solle das Dorfentwicklungskonzept 1991, beispielsweise auch im Hinblick auf die Materialauswahl z.B. für Fassadengestaltungen, fortgeschrieben werden, da sich seither viel verändert habe. Bei der Fortschreibung solle nicht nur die Höhenbegrenzung der Gebäude, sondern auch Begrenzungen der Baufenstertiefen im Zusammenhang mit dem Bauvolumen - angelehnt an den vorhandenen Bestand - festgelegt werden. Herr Lang weist auf den Gestaltungsbeirat und den aus seiner Sicht zu frühen Zeitpunkt hin, um solche Festlegungen zu treffen.

SkB. Borgmann begrüßt eine Fortschreibung des „Dorfentwicklungskonzept Seppenrade“. Er sieht es als Leitlinie bei der Weiterentwicklung, es sollten aber nicht zu viele Festsetzungen getroffen werden.

SkB. Tewes beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass der Ausschuss die aufgezeigte Rahmenplanung nur zur Kenntnis nimmt. Die vorgestellten Planungen können dann innerhalb der Fraktionen noch beraten werden.

Seitens der CDU besteht weiterhin der Wunsch, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der KEPS begrüßt die aufgezeigte Rahmenplanung als Leitlinie für die künftige funktionale wie gestalterische Entwicklung im Bereich des Kreuzungspunktes von Hauptstraße, Dülmener Straße, Halterner Straße und Dattelner Straße und schlägt dem Rat vor, zukünftige weitere Entwicklungen auf Grundlage dieser Rahmenplanung zu beurteilen.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Der Ausschuss nimmt somit nur Kenntnis.

TOP 2) Bebauungsplan "Hauptstraße", 1. Änderung
Vorlage: FB 3/567/2017

Der TOP wird durch Herrn Blick-Weber vorgestellt. Im Anschluss stellt Frau Smula, Geschäftsführerin der Reher Wohnbau aus Nordkirchen, die Planungen des neuen Gebäudes anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage zum TOP 2). Während der Präsentation beantwortet Frau Smula offenen Fragen. Aus den Ausführungen geht hervor, dass dort 12 barrierefreie Wohneinheiten im Ober- und Dachgeschoß, ein Tagescafé mit Außengastronomie, ein Einzelhandelsgeschäft für Geschenkartikel, Accessoires und Kleinmöbel sowie Büroräumlichkeiten geplant sind. Außerdem seien 21 Parkplätze und 2 Garagen für Bewohner und Kunden der Geschäfte sowie rückwärtig eine Gemeinschaftsgrünanlage vorgesehen. Für die Läden im Erdgeschoss seien höhere Geschosshöhen erforderlich, dadurch werde der Baukörper insgesamt etwas angehoben. Sie weist auch darauf hin, dass nur 40 Prozent des Grundstücks bebaut würden, gemäß Bebauungsplan wären 60 Prozent zulässig.

Stv. Grundmann teilt mit, dass er die Gestaltung und Ausführung des Gebäudes grundsätzlich positiv bewerte. Er hinterfragt aber, ob ein Gebäude in dieser Dimension für die Lage im Hinblick auf das Bauvolumen und der Firsthöhe angebracht sei. Er teilt seine Befürchtung mit, dass das Ganze „ähnlich massiv wirke wie das Steverbett-Hotel“. Zur besseren Bewertung schlägt er vor, dass der nächsten Rats-Sitzung zu diesem TOP eine Gegenüberstellung der Größenordnungen früherer Bebauung mit den jetzigen Plänen – mit Grundflächen- und Geschoßflächenzahl – beigefügt werde. Herr Blick-Weber stimmt zu und erklärt, diese Aufstellung noch mit den im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Werten zu ergänzen.

Stv. Holz weist darauf hin, dass es höchste Zeit sei, dass an der Stelle etwas passiere. Aus Sicht der CDU solle das Gebäude aber nicht höher sein, als die Nachbarbebauung. Außerdem werde die geplante Einfahrt dazwischen sowie der massive Baukörper kritisch gesehen. Er weist auch auf die Bedenken der umliegenden Gewerbetreibenden in Bezug auf die neu geplanten Geschäfte hin.

Stv. Höring würde gerne dazu die Meinung des Gestaltungsbeirates hören. Herr Blick-Weber macht darauf aufmerksam, dass es bereits lange Gespräche mit dem Gestaltungsbeirat und dem Investor gegeben habe. Daraus seien bereits viele Anregungen vom Bauträger

aufgegriffen und berücksichtigt worden. Seitens des Investors bestehe aber weiterhin die Bereitschaft zu Abstimmungen.

Die derzeitige Planung sei positiv zu bewerten, teilt SkB. Tewes mit. Ob der jetzige Stand auf Grund seines Volumens das Endergebnis sei, bleibe abzuwarten. Er weist deutlich darauf hin, dass der bestehende Bebauungsplan ein weitaus massiveres Gebäude ermöglichen würde und schlägt deshalb vor, mit der jetzigen Planung – in enger Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat - in das Änderungsverfahren zu gehen. Dieser Meinung schließt sich Stv. Wischnewski an, weist aber darauf hin, dass Einwendungen im Verfahren auf jeden Fall Beachtung finden sollen.

Stv. Grundmann zweifelt weiterhin die Maßstäblichkeit an und verweist zur besseren Beurteilung auf die geforderte Gegenüberstellung, die der nächsten Rats-Sitzung beigefügt werden soll.

Stv. Holz ist der Meinung, dass die Traufhöhe im Verfahren angepasst werden solle. Er bittet darum, dass die Dateien der Präsentation zu Beratungszwecken zeitnah zur Verfügung gestellt werden sollen.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Dateien wurden am 22.05.2017 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss schlägt dem Rat vor, die Verwaltung zu beauftragen, für das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstraße" als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. § 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.

-einstimmig -

TOP 3) Bebauungsplan "Kindergarten am Hallenbad"
Vorlage: FB 3/570/2017

Der TOP wird von Herrn Blick-Weber vorgestellt. Aufgrund des Umfangs der Sitzungsvorlage schlägt er vor, auf die Einzelabstimmung der Stellungnahmen zu verzichten und hinterher in Gänze darüber abzustimmen. Fragen würden zwischendurch jederzeit beantwortet, abweichende Positionen gerne im Einzelnen abgestimmt.

Der Vorschlag findet parteiübergreifende Zustimmung.

Nach Erläuterung der eingegangenen Stellungnahmen lässt der Ausschussvorsitzende in Gänze über die Stellungnahmen abstimmen.

-einstimmig-

Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den Entwurf des Bebauungsplanes "Kindergarten am Hallenbad" als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung zu beschließen.

-einstimmig-

TOP 4) Bebauungsplan Gewerbegebiet "Tetekum-Buschkämpe"
Vorlage: FB 3/610/2017

TOP 4.1) Bebauungsplan Gewerbegebiet "Tetekum-Buschkämpe" - ergänzende Sitzungsvorlage -
Vorlage: FB 3/610/2017/1

Herr Blick-Weber erläutert den TOP. Aufgrund des Umfangs der Sitzungsvorlage schlägt er vor, auf die Einzelabstimmung der Stellungnahme zu verzichten und hinterher in Gänze darüber abzustimmen. Fragen würden zwischendurch jederzeit beantwortet, abweichende Positionen gerne im Einzelnen abgestimmt.

Der Vorschlag findet parteiübergreifende Zustimmung.

Nach Erläuterung der eingegangenen Stellungnahmen lässt der Ausschussvorsitzende in Gänze über die Stellungnahmen abstimmen.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

SkB. Bierschenk weist darauf hin, dass er den Hof Hanrott erhaltenswert fände und den westlich gelegenen Wald für landwirtschaftlich wertvoll, da es ein typischer Bereich für die münsterländische Kulturlandschaft sei. Er schlägt vor, diese Flächen zu erhalten und als Grünland/Wald auszuweisen, oder ggfl. auch als Ausgleichsflächen zu nutzen. Dies diene auch dem Erhalt von Lebensraum für Flora und Fauna. Auch die denkmalgeschützte Scheune müsse Berücksichtigung finden.

Herr Blick-Weber weist darauf hin, dass ein Gewerbegebiet im Ganzen entwickelt werden solle. Die dort stehende Mäusescheune soll transloziert werden, voraussichtlich zu Hof Grube. Die Gebäude der Hofstelle Hanrott seien baufällig, diese Aussage wird vom Stv. Holz bestätigt. Eine Bewohnbarkeit dort sei nicht mehr möglich, dies sei im Zusammenhang des Themas „Wohnraum für Flüchtlinge“ überprüft worden. Es sei geplant, keine Betriebsleiterwohnungen zuzulassen, damit man ein Gebiet habe, in dem auch mal länger gearbeitet werden könne. Der geplante Bebauungsplan berücksichtige auch einen Teilabschnitt der möglichen Südumgehung, obwohl derzeit kein Straßenbaulastträger erkennbar sei.

Stv. Herr Havermeier regt an zu bedenken, dass straßenbegleitende Parkplätze mit einer Breite von 2,50 m geplant werden sollen, um dem zwangsläufig entstehenden LKW-Verkehr gerecht zu werden. Herr Blick-Weber entgegnet, dass solche Vorgaben erst bei der Straßenausbauplanung Berücksichtigung finden können, und nicht im Bebauungsplanverfahren.

SkB. Fricke hinterfragt, wie die künftige Parzellierung – z.B. im Hinblick auf den Straßenverlauf - aussehen könne. Diese Ausgestaltung wird sich nach dem Interessentenkreis richten, teilt Herr Blick-Weber mit.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen. Stv. Holz nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den Entwurf des Bebauungsplanes "Tetekum-Buschkämpe" als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung zu beschließen.

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

Im Anschluss wird eine 10-minütige Pause eingelegt.

**TOP 5) Fraktionsantrag SPD, UWG, Grüne: stb. Konzeption und planungsrechtliche Sicherung der Entwicklung zwischen Ostwall und Konrad-Adenauer-Straße
Vorlage: FB 3/613/2017**

Der TOP wird durch Stv. Grundmann vorgestellt. Aus seinen Ausführungen geht hervor, dass die drei beantragenden Fraktionen das Areal zwischen Ostwall und Konrad-Adenauer-Straße durch die Neuaufstellung einen Bebauungsplan planerisch sichern wollen. Der Grünzug der Janackergärten solle dabei erhalten werden, eine Erweiterung des Edeka-Marktes solle ermöglicht werden und es sollen Flächen für Mietwohnungsbau ausgewiesen werden. Dem Antrag sei ein Übersichtsplan beigefügt, der eine mögliche Bebauungsgrenze darstellen könne. Er räumt ein, dass es sicherlich einen gewissen Zeitraum dauern werde, bis hier ein Bebauungsplan entwickelt sei.

Ergänzend zum Fraktionsantrag vom 28.04.2017 wurde dem Ausschussvorsitzenden und Bürgermeister am Vorabend dieser Sitzung (17.05.2017) per Mail ein Antrag vorgelegt, der einen dahingehend formulierten Beschlussvorschlag beinhaltet.

Stv. Holz teilt mit, dass dieses Gebiet aus Sicht der CDU-Fraktion nicht nach einem Bebauungsplan rufe. Eine Überplanung des Bereiches der Janackergärten sei nicht notwendig. Würden Flächen der Gärten durch eine Privatperson für die Erweiterung des Lebensmittelmarktes gekauft, erfolge dies auf eigenes Risiko. Eine Entwicklung des Lebensmittelmarktes in Richtung Westen sei nicht wünschenswert. Außerdem sollten nur Flächen baureif gemacht werden, die im Eigentum der Stadt sind, was hier zum überwiegenden Teil nicht der Fall sei. SkB. Fricke schließt sich dieser Meinung an.

Die für „Bruno Kleine“ erstellte Rahmenplanung aus dem Jahr 2001 sei durch den Bau des EDEKA-Marktes hinfällig geworden, bemängelt SkB. Tewes. Zur Zeit gebe es somit keine Vorgaben für dieses Gebiet. Er weist darauf hin, dass sich ca. 50% des im Planwerk gekennzeichneten Bereiches in städtischer Hand befände, so dass dies die Aufstellung eines Bebauungsplanes rechtfertige. Eine Erweiterung des EDEKA-Marktes sei auch gewünscht, allerdings nicht in Richtung der Janackergärten. Und das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum in diesem Bereich halte er für durchaus positiv.

SkB. Borgmann weist darauf hin, dass sich der nördliche Bereich des gekennzeichneten Bereiches in privater Hand befände. Bisher habe man Privatflächen nicht mit Bebauungsplanungsrechtlichen Festsetzungen „festgezurr“ Dadurch würde der Eigentümer auch deutliche Vergünstigungen erhalten. Die Intention, die Kleingärten zu erhalten sei gegeben.

Stv. Grundmann erklärt, dass bei der Erstellung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße / B235“ seinerzeit auch Privatflächen überplant wurden. Wenn Konsens bestehe, die Janackergärten zu erhalten, dann könne es auch planungsrechtlich gesichert werden. Er verstehe nicht, warum man sich so dagegen sperre. Eine Erweiterung des EDEKA in Richtung Kleingärten sei nicht gewünscht, aber beispielsweise in Richtung Norden durchaus denkbar. Vielleicht müsse man sich langfristig Gedanken über eine Umlegung machen. Die Janackergärten sollen als gliederndes Element zwischen Altstadt und EDEKA erhalten bleiben. SkB. Fricke ergänzt, dass die nördlich des EDEKA gelegenen Flächen vermutlich langfristig nicht zur Verfügung stehen werden.

SkB. Tewes zeigt sich enttäuscht über den Verlauf der Diskussionen. Er habe nach der letzten Sondersitzung den Eindruck gehabt, dass kleinräumig geplant werden könne, sehe nun aber keinen Fortschritt in diese Richtung.

Stv. Suttrup beantragt gem. § 15 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen den „Schluss der Rednerliste“.

Stv. Grundmann schlägt die Änderung des verwaltungsseitigen Beschlussvorschlages vor. Er beantragt, dass über den von SPD, UWG und den Grünen im Schreiben vom 17.05.2017 formulierten Beschlussvorschlag abgestimmt werden soll.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den vom Stv. Grundmann beantragten, geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, über den Antrag der SPD, UWG und der Grünen vom 17.05.2017 abzustimmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen und einen Entwurf in einer der nächsten Sitzungen des KEPS vorzustellen.

Der Plan soll

- *die Sicherung des verbliebenen Grünzugs der Janackergärten planerisch sichern und weiterentwickeln*
- *die Erweiterung und Weiterentwicklung des EDEKA-Marktes ermöglichen*
- *Flächen für den Mietwohnungsbau ausweisen, um insbesondere preiswertes Wohnen zu ermöglichen.“*

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

TOP 7) Anfragen

Herrn Blick-Weber wurde vom Stv. Grundmann vor Beginn der Sitzung ein Fragenkatalog zum Thema „FNP Windenergie“ übergeben. Herr Blick-Weber verliest die Fragen und nimmt Stellung dazu.

Der Fragenkatalog umfasst folgenden Inhalt:

- Welche Verfahrensschritte zur Aufstellung des FNP Wind sind von der Stadt eingeleitet worden?

Herr Blick-Weber:

Bislang ist vom Büro Wolters Partner die Potentialflächenanalyse (Blauplan) mit Vorschlägen zu harten und weichen Tabukriterien erstellt und im KEPS beraten worden, eine erste oder zweite Beteiligungsstufen von Öffentlichkeit und Behörden hat noch nicht stattgefunden.

- Für welche Verfahrensschritte wurden externe Büros beauftragt?
- Für welche Verfahrensschritte sollen in Zukunft externe Büros beauftragt werden? Steht die Stadt hier bereits in Verhandlungen?

Herr Blick-Weber:

Für die Potentialflächenanalyse ist das Büro Wolters Partner beauftragt worden. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, auch für die Durchführung des formellen Verfahrens zu diesem sehr komplexen Fachthema ein externes Planungsbüro zu beauftragen. Hierzu wird voraussichtlich aufgrund der zu erwartenden Auftragshöhe auch eine Beratung in nicht-öffentlicher KEPS-Sitzung erforderlich sein.

- Wann wird der Entwurf des FNP Wind dem KEPS zugeleitet?

Herr Blick-Weber:

Das zu beauftragende Büro wird voraussichtlich die bisherige Potentialflächenanalyse aktualisieren und sie im Anschluss als Vorschlag für die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung dem KEPS aufzeigen. Angestrebt wird hierzu die 2. Jahreshälfte, ein konkreter Termin kann aber noch nicht benannt werden.

- Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens Bürgerwindpark Ondrup?

Herr Blick-Weber:

Es hat mehrere Gespräche mit den Vertretern des Bürgerwindparks gegeben, die an die Stadt herangetreten sind. Ein Bauantrag bzw. BImSchG-Genehmigungsverfahren liegt jedoch - mit Ausnahme der Aldenhöveler Genehmigung - noch nirgendwo vor, auch nicht in einer ersten Einleitungsstufe. Für eine positive Antragsbeurteilung müsste jedoch zunächst das entsprechende Planungsrecht im FNP geschaffen werden.

- Gibt es weitere Interessenten für „Bürgerwindparks“?

Herr Blick-Weber:

Mit Betonung auf die Umsetzung als "Bürgerwindpark" sind hauptsächlich die Ondruper Eigentümer aufgetreten. Bei weiteren in der Vergangenheit angefragten Bereichen haben die Investoren eher allgemeine Aussagen zu verschiedenen Betreibermodellen getroffen.

Sporadisch wurde das Interesse von verschiedenen einzelnen Landwirten, Projektentwicklern, einem Investor aus China und einem Großgrundbesitzer vorgebracht.

- Gibt es darüber hinaus Anfragen von weiteren Investoren?

Herr Blick-Weber:

Aktuell in Vorbereitung scheint ein Projekt in der Bauerschaft "Elvert" zu sein, hier gibt es vereinzelte Anfragen von Gutachtern zu Ökologie, Denkmalschutz etc.. Ein formaler Verfahrensschritt / Status gem. BImSchG liegt jedoch noch nicht vor.

Stv. Grundmann bedankt sich für die Informationen.

Wilhelm Kortmann
Vorsitzende/r

Martina Bandler
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung

der Stadt Lüdinghausen am 18.05.2017

anwesend:

CDU-Fraktion

Bone, Hildegard	
Holz, Anton	Vertretung für Dr. Waldt, nicht zu TOP 4 und 4.1
Höring, Volker	
Merten, Michael	
Möllmann, Bernhard	
Schnittker, Alois	
Suttrup, Thomas	

SPD-Fraktion

Gernitz, Niko	Vertretung für Christine Göbel
Havermeier, Dirk	
Havermeier, Susanne	Vertretung für Herrn Spiekermann-Blankertz
Tewes, Bernhard	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bierschenk, Bruno	Vertretung für Herrn Mönning
Grundmann, Eckart	
Kortmann, Wilhelm	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
Wischnewski, Susanne	Vertretung für Herrn Berau

FDP-Fraktion

Fricke, Cornelia	
------------------	--

von der Verwaltung

Bendler, Martina	
Blick-Weber, Matthias	

Borgmann, Richard Bürgermeister	
Trudwig, Ellen	

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Waldt, Klaus-Dieter Dr.	
-------------------------	--

SPD-Fraktion

Göbel, Christine	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mönning, Peter	
----------------	--

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
---------------	--